



Foto: NABU

SEB Sitzung 1. April 2014

Agenda

Begrüßung & Vorstellung aller Anwesenden

Tätigkeitsbericht SEB

Informationen über das Aufnahmeverfahren in den städtischen KiTas

Busfahrkartenpflicht für Kinder ab 6 Jahren bei Ausflügen der KiTa

Status Normenkontrollverfahren bzgl. „neuer“ KiTa Gebühren

Streiks im öffentlichen Dienst

Sonstiges

Ausblick

BEGRÜßUNG

Begrüßung & Vorstellung aller Anwesenden



Kurzvorstellung der Anwesenden, die bei der letzten Sitzung nicht da waren:

- Vorname & Name
- Name der zugehörigen KiTa



Alle Angaben sind freiwillig

(einfach weglassen, wozu man nichts sagen kann / möchte)



Es begrüßt Euch Euer SEB-Vorstand 2014
Hallo und herzlich Willkommen!

TÄTIGKEITSBERICHT

Tätigkeitsbericht SEB: Treffen der „AG Elternbeiräte-KT“



- Leiter der AG:
Christoph Leng
- Zukünftige Treffen und Inhalte
- Motivation zur Teilnahme
- Termine 2014

Tätigkeitsbericht SEB: SEB Internetseite, Facebook und Newsletter



Stadtelternbeirat der städtischen Kindertagesstätten Wiesbaden

Startseite Über uns Aktuelles Termine Elternbriefe/Presse

Neuigkeiten vom SEB der städtischen Kindertagesstätten in Wiesbaden

Neuigkeiten Ausgabe 1 | März 2014

Liebe Stadtelternbeiräte,
 wir werden Sie zukünftig regelmäßig mit einem Newsletter über die aktuellen Entwicklungen und Veranstaltungen im Rahmen der SEB-Arbeit auf dem Laufenden halten.
 Dies ist die erste Ausgabe und mit Ihrer Hilfe, Mitarbeit und Zutropfen wird dies auch nicht die Letzte bleiben.
 In den letzten Wochen haben wir uns zusammengesetzt und uns inhaltlich mit der Arbeit des Stadtelternbeirates auseinandergesetzt. Hierzu kamen viele Menge spannende Inhalte, Planungen und kreative Neuansätze, die wir Ihnen in dieser Preview-Ausgabe kurz vorstellen möchten.
 Viel Spaß beim Lesen!
 Ihr SEB-Vorstand
 Beatrix Kieß | Tillis Mähle | Sascha Fuhrmeister | Thorsten Müller

Themen in diesem Newsletter

- Online Präsenz
- Neuweise Familienfest
- Nachlese 1. SEB-Sitzung 2014
- Datenschutz
- Interview mit A. Schwabe

Homepage des SEB-KT, Facebook und weitere Neuerungen
 Vielleicht haben Sie es schon gesehen: Die Homepage www.seb-kt.de erstrahlt in neuem Glanz. Wir haben die letzten Wochen zur Grundüberholung genutzt. Aber nicht nur optisch hat sich einiges geändert. Inhaltlich sind neue Informationen wie z.B. gesundheitsfördernde Ernährung oder die aktuellen Termine hinzu gekommen.
 Neu ist ebenfalls der SEB-Kalender 2014. Dieser wartet als Download [\[Link\]](#) auf Sie und beinhaltet alle SEB-Termine sowie die heidischen Ferien und Feiertage. Seit kurzer Zeit sind wir nun auch bei Facebook vertreten. [\[Link\]](#) geht es direkt zu unserer Seite.

1. Familienfest
 Am 25. Januar 2014 fand unser Familienfest in der KT Kellerrstraße statt. Für die anwesenden Kinder und Eltern war es ein voller Erfolg und eine ungezogene Möglichkeit, sich näher kennen zu lernen und auszutauschen. Neue Bekanntschaften wurden geschloßen und alte wieder aufgefrischt. Dank und warm eingepackte konnten der Nachwuchs auf dem Außengelände spielen und toben. Für das leibliche Wohl sorgten viele leckere Salate, die leckeren Wurstchen und Kuchen. Zum Aufwärmen gab es warmen Apfelkuch und für die Großen warme Aufwärm.
 Ein Mäxchenwettbewerb und Gesichter schmalzen begeisterte nicht nur die Kleinen. Einige Ergebnisse sind [\[Link\]](#) veröffentlicht.

Seite 1

Suche nach Personen, Orten und Dingen

Beatrix Startseite Freunde finden

SEB-KT
 Elternbeirat der städtischen Kindertagesstätten Wiesbaden

Seb-Kt Wiesbaden
 16 „Gefällt mir“-Angaben · 4 sprechen darüber

Gefällt dir Abonniert Nachricht senden

Gemeinschaft
 Der SEB-KT Wiesbaden ist die Interessengemeinschaft der Elternbeiräte der städtischen Kindertagesstätten (KT) in Wiesbaden.

Info – Änderung vorschlagen

Fotos 16 „Gefällt mir“-Ang... Veranstaltungen

AUFNAHMEVERFAHREN IN DEN STÄDTISCHEN KT'S

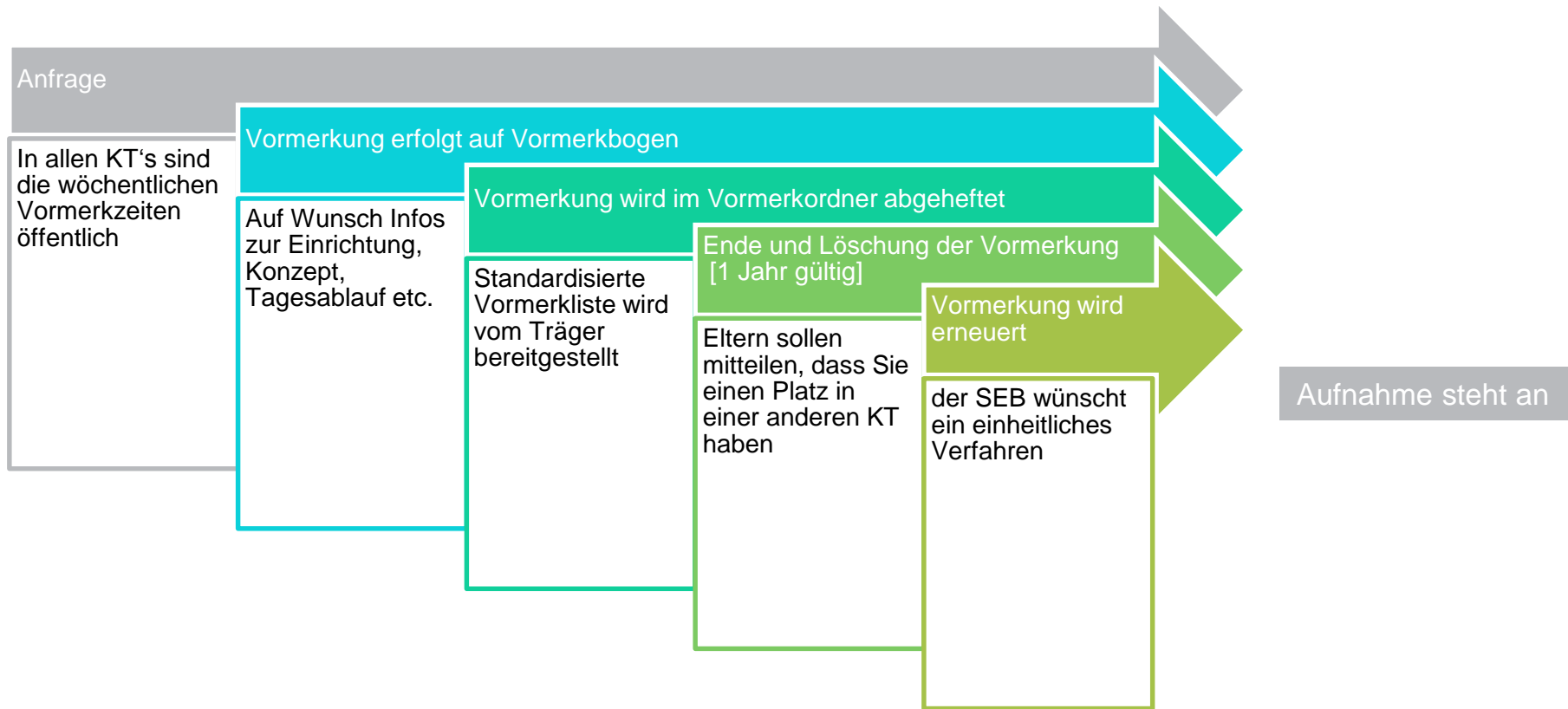
Aufnahmeverfahren in den KiTas der Landeshauptstadt Wiesbaden

Welche Regeln gibt es und welche Ausnahmen sind vorstellbar?



- Fr. Runge stellt die Aufnahmekriterien der Stadt Wiesbaden vor.
- Die Anfrage des SEB brachte einen ersten Entwurf der Prozessbeschreibung ins Rollen.
- Nach endgültiger Fertigstellung soll diese ins Qualitätshandbuch aufgenommen werden.

Prozess Vormerkung



Prozess Aufnahme

Aufnahmekriterien – Satzung wird im Rahmen der Aufnahme ausgehändigt

§ 4 (1): Die Vormerkung des Kindes für den Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Betreuenden Grundschule erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bei der jeweiligen Einrichtung.

§ 4 (5): Die Aufnahme erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Vormerkung.

§ 4 (7): Das Amt für Soziale Arbeit kann von Abs. 3 und 4 abweichen oder Kinder bevorzugt aufnehmen, wenn das Wohl des Kindes es erfordert.

Merkmale bevorzugte Aufnahme zum Wohl des Kindes

Dringlichkeit aus Sicht der Bezirkssozialarbeit
 Arbeitsaufgabe bei SGB II – Beziehern
 Alleinerziehend und Berufstätig
 Beide Eltern berufstätig
 Geschwisterkind
 Übergang Krippe – Elementar
 5-Jährige, 1 Jahr vor Schuleintritt
 persönliche Umstände
 Kriterien werden bei Anwendung nicht öffentlich gemacht

Aufnahme

Eltern werden informiert
 Einladung zu einem Anmelde-/Infogespräch

Anmeldegespräch

Aufnahmeformalitäten
 Informationen über Eingewöhnung, KT, Tagesablauf und Möglichkeiten eines Beitragszuschuss
 Aufnahmetermin

Aufnahmeformular geht an Abt. Kindertagesstätten

Einzugsermächtigung geht an die Stadtkasse

Kinderakte wird angelegt

Betreuung beginnt

http://www.mitinitiative.de/sites/default/files/2012_Satzung_Kitas_LHW.pdf

BUSFAHRKARTENPFLICHT FÜR KINDER IN KINDERGARTENGRUPPEN

Busfahrkartenpflicht für Kinder ab 6 Jahren bei Ausflügen der KiTa

Aktuelle Situation

- Gemäß der RMV-Beförderungsbedingungen & Tarifbestimmungen, der besonderen Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Mainz Wiesbaden (VMW) und der festgelegten Beförderungsentgelte der ESWE-Verkehr müssen Kinder ab dem 6. Geburtstag gültige Fahrausweise zur Fahrt in den ESWE Verkehrsmitteln besitzen – auch wenn sie mit ihrer Kindergartengruppe unterwegs sind: Es gibt (bisher) keine verbindlich geregelte Ausnahmen.
- Es gibt keine Sonderregelung für Kindergarten-Gruppen
- Sofern eine Kontrolle erfolgt, wird ein Bußgeld in Höhe von 40 € erhoben
- In einigen KiTas werden Busfahrkarten für Kinder ab 6 Jahre bei Ausflügen gelöst, in anderen nicht
- Möglicherweise gibt es ein „Gentlemen's Agreement“, dass das Mitführen eines gültigen Fahrausweises bei Kindergartengruppen für die Kinder nicht kontrolliert wird.

Busfahrkartenpflicht für Kinder ab 6 Jahren bei Ausflügen der KiTa

Motivation des SEB-Vorstandes:

- Die aktuelle Situation ist unbefriedigend, da es keine verbindliche Regelung zu Gunsten der betroffenen Kinder gibt.
- Das Resultat, dass einige Kinder zahlen (müssen), andere aber nicht, ist äußerst ungerecht.
- Es betrifft alle Kinder der Wiesbadener KiTas, denn viele Kinder sind mit 6 Jahren noch – vielleicht auch nur kurz – in der KiTa.

Busfahrkartenpflicht für Kinder ab 6 Jahren bei Ausflügen der KiTa

Was wollen wir tun

- Einen offenen Brief an die Geschäftsführung von ESWE-Verkehr mit der Bitte formulieren, dass es zukünftig eine verbindliche Regelung zur Fahrkartenpflicht von 6 jährigen Kindern im Rahmen von KiTa-Ausflügen zugunsten der Kinder gibt.
- Unterschriftensammlung in allen KiTas Wiesbadens zur Unterstützung der Forderung.
- Öffentliche Übergabe des Briefes mit den Unterschriftenlisten gemeinsam mit möglichst vielen Eltern, der lokalen Presse, dem Sozialdezernenten der Stadt Wiesbaden und der Aufsichtsratsvorsitzenden von ESWE-Verkehr vor dem Haupteingang von ESWE-Verkehr (Gartenfeldstr. 18)

STATUS NORMENKONTROLLVERFAHREN

Normenkontrollverfahren bzgl. „neuer“ KiTa Gebühren

Aktueller Status, weiteres Vorgehen, was könnte der SEB tun?

- **Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes:**

...

Der Normenkontrollantrag wird ablehnt.

...

„Der Normenkontrollantrag ist jedoch nicht begründet, denn die Gebührenregelungen der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden, insbesondere die Anlage zu § 10 Abs. 1, sind nicht zu beanstanden.“

...

Normenkontrollverfahren bzgl. „neuer“ KiTa Gebühren

Wesentliche Kritikpunkte an der aktuellen Gebührenordnung

- Verhältnismäßig hohe Anhebung der Gebühren für Ganztagesplätze
 - Starke Kostenbelastung für finanziell schwache Familien
[Anmerkung: Zuschuss der Stadt bei niedrigen Einkommen möglich]
- Gebührenfreie Halbtagesplätze
 - Ungerecht gegenüber Alleinerziehende und Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen
 - Kinder werden bei Freunden / Verwandten nach der KiTa (Halbtagesplatz) „geparkt“.
- Gebührenpflichtiges letztes Kindergartenjahr
[Anmerkung: Bisher gebührenfrei]

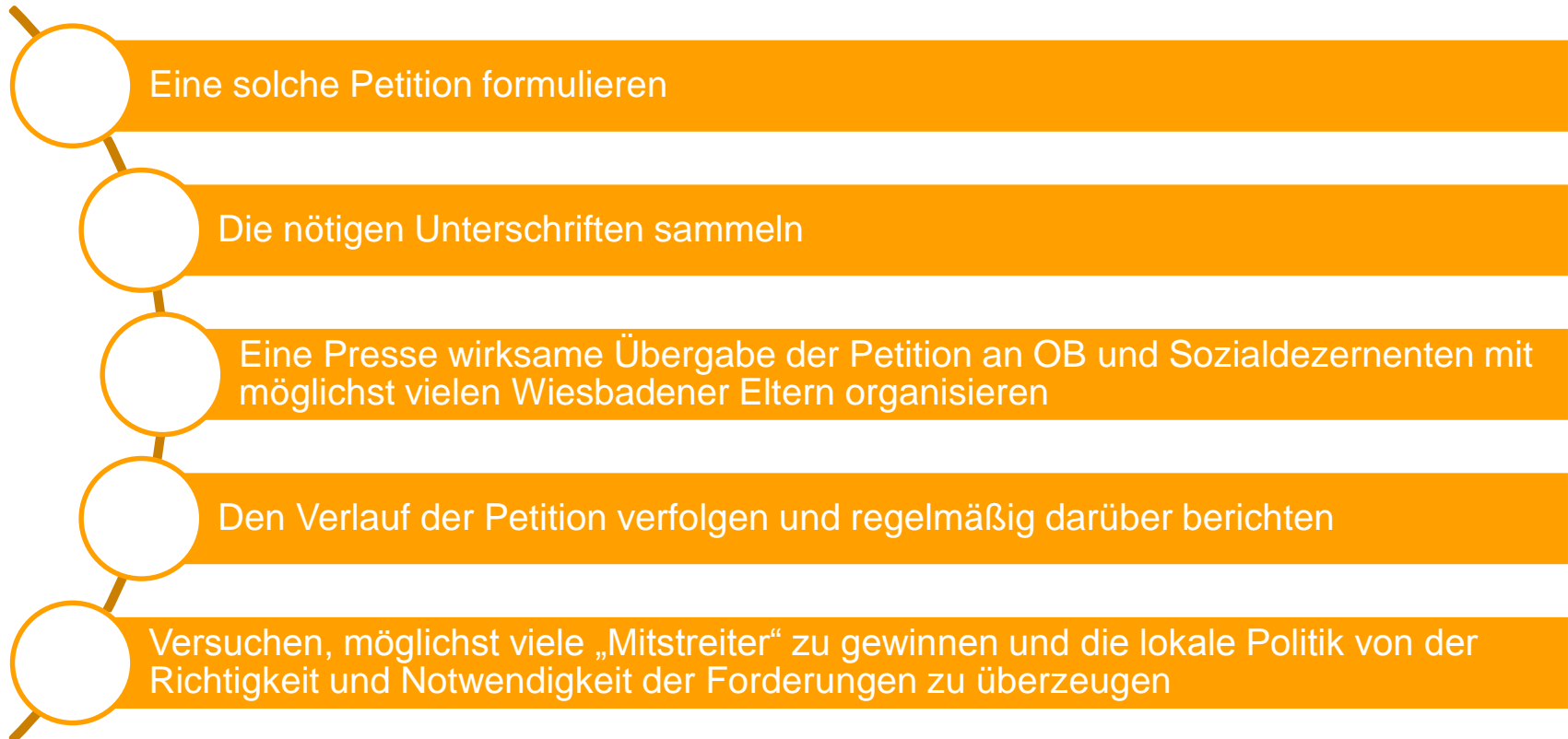
Normenkontrollverfahren bzgl. „neuer“ KiTa Gebühren

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme gibt es noch?

- Eine Petition mit folgenden Forderungen
 - Einfrieren der Gebührenhöhe für Ganztagesplätze für 10 Jahre, um die Finanzierung der Kinder für die Familien wieder kalkulierbar zu machen.
 - Kostenpflichtige Halbtagesplätze unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zu den Gebühren der Ganztagesplätze, da auch diese Kinder die Infrastruktur nutzen und vom Personal profitieren.
 - Gebührenfreies letztes Kindergartenjahr, da es ja schließlich auch im Interesse der Stadt Wiesbaden ist, dass alle schulpflichtigen Kinder vor Schulbeginn schon mind. 1 Jahr regelmäßig eine Gemeinschaftseinrichtung besucht und deren Förderung genossen haben.

Normenkontrollverfahren bzgl. „neuer“ KiTa Gebühren

Der SEB wird:

- 
1. Eine solche Petition formulieren
 2. Die nötigen Unterschriften sammeln
 3. Eine Presse wirksame Übergabe der Petition an OB und Sozialdezernenten mit möglichst vielen Wiesbadener Eltern organisieren
 4. Den Verlauf der Petition verfolgen und regelmäßig darüber berichten
 5. Versuchen, möglichst viele „Mitstreiter“ zu gewinnen und die lokale Politik von der Richtigkeit und Notwendigkeit der Forderungen zu überzeugen

STREIKS IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Streiks im öffentlichen Dienst

Aktuelle Situation

- Im ersten Streikgang waren 6 KT's, im zweiten 5 KT's geschlossen
- Die Verwaltung informiert seit all den Jahren relativ zeitnah vor einem Streik
 - dieses Mal sogar bevor die offizielle Streikankündigung von Verdi bekannt gemacht worden ist.
- Das Amt für Soziale Arbeit prüft vor Schließung wie hoch der Bedarf von Seiten der Eltern ist und wie viel Personal streiken wird.
 - Danach richtet sich, welche KT's schließen.
- Sofern eine KT geschlossen wird, gibt es immer noch die Möglichkeit, in einer anderen KT „unterzukommen“.
 - Hier wird darauf geachtet, dass eine Bezugsperson bei den Kinder dabei ist.
- Informationen über Streikumfang sind bei der Leitung bzw. Personal erhältlich und im Notfall auch beim Amt für Soziale Arbeit

Streiks im öffentlichen Dienst

Warum wird im öffentlichen Dienst gestreikt?

- Das Grundgesetz garantiert in Art. 9 Abs. 3 die Koalitionsfreiheit der ArbeitnehmerInnen und damit deren Recht, Tarifforderungen auch im Wege von Arbeitskampfmaßnahmen durchzusetzen. Dies ist ständige Rechtsprechung des Bundesarbeits- und Bundesverfassungsgerichtes. Das Bundesdisziplinargericht hat dies in seiner Entscheidung vom 16. Juli 1987 - I BK 5/86 - zusammenfassend auch für den öffentlichen Dienst bestätigt:
- "Die Tätigkeit der Gewerkschaften im Rahmen der Tarifautonomie und die dabei eingesetzten Mittel des Arbeitskampfes, also auch Streikmaßnahmen, dienen wesentlich den Zwecken des Artikel 9 Abs. 3 GG und unterliegen dessen Grundrechtsschutz (...). Tarifautonomie und Arbeitskampf stehen den Gewerkschaften auch im Öffentlichen Dienst zu, soweit es sich um den Bereich der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) handelt."

Streiks im öffentlichen Dienst

Wer darf streiken?

- Alle Angestellten im öffentlichen Dienst
 - auch die nicht gewerkschaftlich organisierten Angestellten [diese bekommen dann kein sogenanntes „Streikgeld“]

http://www.gew.de/Wie_ein_Streik_funktioniert.html

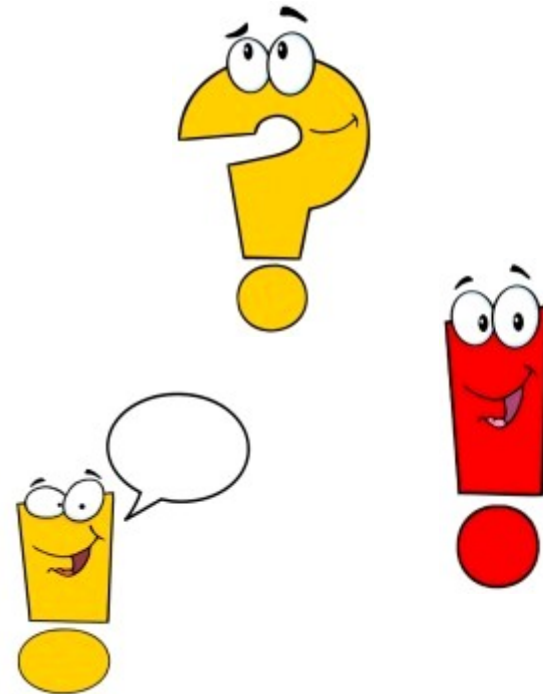
Streiks im öffentlichen Dienst

Mögliche Auswirkungen und Möglichkeiten für die betroffenen Eltern

- Einige (wenige) ErzieherInnen sind im Streik und die fehlenden Kräfte können anderweitig von der KiTa-Leitung kompensiert werden
 - ⇒ keine Einschränkungen für die Betreuung der Kinder
- Ein großer Teil der ErzieherInnen einer KiTa sind im Streik
 - ⇒ Maßnahmen zur Kompensation der ausfallenden Kräfte durch die KiTa-Leitung mit Beeinträchtigungen in der Betreuung der Kinder, wie z.B.
 - Aufruf an die Eltern, Ihre Kinder möglichst anderweitig zu betreuen
 - Gruppen werden zusammengelegt, wenn die Anzahl der zu betreuenden Kinder dies zulässt
 - ErzieherInnen, die normalerweise nicht in der KiTa tätig sind, springen ein und helfen aus [wenn diese nicht auch im Streik sind], wie z.B. vom Sozialamt
- Die KiTa wird komplett geschlossen, weil die ErzieherInnen geschlossen streiken oder nur so wenige verbleiben, dass ein Betrieb unmöglich ist
 - ⇒ Keine Betreuung der Kinder durch die KiTa:
In ganz dringenden Fällen an das Sozialamt wenden, möglicherweise kann das Kind in einer anderen KiTa oder bei einer Tagesmutter untergebracht werden

SONSTIGES

Sonstiges Wissenswertes, Fragen, Anregungen, Themen ...



Sonstiges Wissenswertes, Fragen, Anregungen, Themen ...

- Halbtagsplätze für Nachmittagskinder [TimeSharing Plätze]
- Einige Vertreter/-innen haben Interesse an einem informellen Treffen

Ausblick auf die nächste(n) Sitzung(en)



**Infos auch im Web unter
www.seb-kt.de**

- 📅 20. Mai 2014
 - KiTa Zentrum Sauerland
 - „Gesundheitserhaltende Ernährung“

- 📅 15. Juli 2014
 - KiTa Friedrich-Engels-Weg
 - „Multikulturelle KiTas“ oder „Wie wird Integration gelebt und was machen wir Eltern daraus?“

- 📅 16. September 2014
 - KiTa Luxemburgplatz
 - „Pädagogische Konzepte in den KiTas der Landeshauptstadt Wiesbaden“

- 📅 11. November 2014
 - KiTa St. Veiter Platz (Mainz-Kastel)
 - Begrüßung der neuen Elternbeiräte und Vorstandswahlen

Vielen Dank und Auf Wiedersehen!

*“Halt mich fern von der Weisheit, die nicht weint,
von der Philosophie, die nicht lacht,
und von der Größe, die sich nicht vor
Kindern verneigt.”*

Khalil Gibran